



## **GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU**

**Drucksache Nr.: G 172  
Kiedrich, den 02.05.2023**

### **Vorlage des Gemeindevorstandes**

**Betr.:**           **Haushaltssatzung und Haushalt für das Jahr 2023  
Aufsichtsbehördliche Stellungnahme**

**Beschluss:**   **Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme vom 25.04.2023 zur  
Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023  
des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Kenntnis.**

### **Begründung:**

Gem. § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wird die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Haushalt 2023 der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da der Haushalt für das Jahr 2023 keine explizit zu genehmigenden Bestandteile (Liquiditätsdarlehen, Investitionsdarlehen) enthält, war vom Regierungspräsidium Darmstadt auch keine entsprechende Genehmigung zu erteilen, weshalb die mittels E-Mail übermittelte Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 25.04.2023 folgende Feststellung enthält:

*„Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 16.12.2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 07. Februar 2023 am 17. Februar 2023. Zusätzliche Unterlagen wurden zuletzt mit Bericht vom 03. April 2023 am 11. April 2023 nachgereicht.*

*Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97aHGO die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO“.*

Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 29.04.2023 hat die Haushaltssatzung des Jahres 2023 somit Rechtskraft erlangt.

(Steinmacher)  
Bürgermeister

Anlage